

Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Antragsverfahren für Fördermittel aus dem Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ - Programmteil II
„Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ - aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-AN KI NRW), Runderlass des Ministeriums für
Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
(MKJFGFI) vom 27. November 2019**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Sowohl die DSGVO als auch insbesondere das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürger*innen.

Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Prüfung und ggf. Bewilligung von Anträgen auf Projektförderung aus dem Landesprogramm „KOMM-AN NRW“, „Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ (Programmteil II) sowie ggf. im Rahmen der sich daran anschließenden Auszahlung von Fördergeldern bzw. im Rahmen der Nachkontrolle der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln durch den Verwendungsnachweis. Beachten Sie dazu bitte die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Fachbereichsleitung
Hackländerstraße 1
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56600
Fax: 0241 432-56699
E-Mail: integration@mail.aachen.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Stadt Aachen

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Verwaltungsgebäude Kasinostraße
Kasinostraße 48-50
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-1470
Fax: 0241 413541-1499
E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um eine Bewilligung von Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen und ggf. im Auftrag des Landes NRW an Sie als der für die Durchführung der Maßnahmen Verantwortliche weiterzuleiten. Im Falle einer positiven Entscheidung über die Projektförderung verarbeiten wir Ihre Daten auch im Rahmen der Projektabrechnung, der Nachprüfung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung (Prüfung des Verwendungsnachweises inklusive Sachbericht) und der Erfüllung von Nachweis- / Dokumentationspflichten gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsbehörde.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen jeweils in Verbindung mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-AN KI NRW)“.

Darüber hinaus ist eine Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO auch möglich, wenn und soweit Sie uns gegenüber Ihre Einwilligung erklärt haben.

4. Folgen der Nicht-Bereitstellung erforderlicher Daten

Sofern Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können wir nicht prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Förderung von „Bedarfsorientierten Maßnahmen vor Ort“ aus Programmteil II des Landesförderprogramms „KOMM-AN NRW (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-AN KI NRW) vom 27. November 2019) vorliegen. Entsprechend ist in solchen Fällen keine finanzielle Förderung/Auszahlung von Fördergeldern möglich.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir übermitteln Ihre Daten im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens an die Bezirksregierung Arnsberg (Bewilligungsbehörde). Dasselbe gilt im Falle der Weiterleitung von Landesfördermitteln aus Programmteil II „Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ (Baustein „A“, „B“, „C“, „D“) an Sie als für die Durchführung der Maßnahme Verantwortliche*r. Auch im Rahmen der Projektabrechnung, des Kontrollverfahrens über die zweckentsprechende Mittelverwendung (Kontrolle von Verwendungsnachweisen inklusive Sachberichten) sowie im Rahmen der Erfüllung unserer Nachweis- und Dokumentationspflichten gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald diese Daten im Rahmen des Antrags-/ Bewilligungsverfahrens, eines etwaigen Vertragsverhältnisses über die Weitergabe von Landesfördermitteln an

Sie (Weiterleitungsvertrag) und ggf. auch im Rahmen eines Kontrollverfahrens über die zweckentsprechende Mittelverwendung (Verwendungsnachweiskontrollverfahren) nicht mehr benötigt werden.

Für Daten, die die Inanspruchnahme von Fördergeldern des Landes aus dem Programm „KOMM-AN“ betreffen, beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW). Ein Fall ist in diesem Zusammenhang dann beendet, wenn das Fördergeld ausbezahlt wurde, es sei denn Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (Rückforderung, Erstattungsbescheid usw.) noch offen, werden Ihre Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

7. Ihre Rechte

7.1 Ihr Recht auf Auskunft

Falls Sie von uns eine Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten wünschen (Art. 15 DSGVO), wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen. Sie können auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen zu Rate ziehen. Auf Wunsch werden wir Ihnen einen Auszug über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

7.2 Ihr Recht auf Berichtigung

Falls Sie feststellen, dass die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie von uns jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

7.3 Ihr Recht auf Löschung

Wenn die Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO erfüllt sind, können Sie von uns die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ob ein Anspruch auf Löschung besteht, hängt z. B. davon ab, ob wir Ihre Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigen (s. o. Punkt 6. „Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer“).

7.4 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO können Sie von uns eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet haben, Sie diese Daten zur Durchsetzung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer Rechtsansprüche benötigen, oder im Rahmen Ihres Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung noch nicht endgültig geklärt worden ist, ob Ihre persönlichen Gründe hinsichtlich Einschränkung der Datenverarbeitung die öffentlichen Interessen an einer Verarbeitung der Daten überwiegen.

7.5 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Art. 20 DSGVO regelt Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn und soweit Sie uns Ihre personenbezogene

Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder eines Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt haben und wir diese Daten mithilfe automatisierter Verfahren verarbeiten, können Sie ggf. verlangen, dass wir Ihnen diese personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen oder die Daten direkt an die in Art. 20 DSGVO genannten, von Ihnen auszuwählende Personen übermitteln.

7.6 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO grundsätzlich ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben und zugleich entweder kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten besteht oder keine Rechtsvorschrift vorliegt, die uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.

7.7 Ihr Recht auf Widerruf der Einwilligung

Wenn und soweit wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs berührt.

7.8 Ihr Recht auf Beschwerde

Sollten Sie mit den Auskünften des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen bzw. mit der vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) als Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de